

Textliche Festsetzungen

Die Zwischenüberschriften (kursiv) sind nicht Gegenstand der Festsetzungen.

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (§9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Anpflanzung Straßenbäumen

1. Innerhalb der Straßenverkehrsfläche sind 36 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.

Anpflanzung und Erhaltung von Bäumen und Sträuchern innerhalb der öffentlichen Grünflächen

2. In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 1 sind 10 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, zu pflanzen.
3. In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 3 sind die vorhandenen Bäume und Sträucher zu erhalten.
4. In dem Teil der öffentlichen Grünfläche mit der Bezeichnung B 4 sind 11 Laubbäume mit einem Stammumfang von mindestens 18 cm, gemessen in 1,0 m Höhe, sowie 150 Sträucher zu pflanzen. Vorhandene Bäume gleicher Qualität sind anzurechnen.

Nachrichtliche Übernahmen

Das Plangebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III A des Wasserwerkes der WARL.

Hinweis

Es wird empfohlen, für die festgesetzten Baum- und Strauchpflanzungen die folgenden Baum- und Straucharten zu verwenden:

Pflanzenliste

Baumarten:

Spitzahorn	Acer platanoides
Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Feldahorn	Acer campestre
Hängebirke	Betula pendula
Winterlinde	Tilia cordata
Rotbuche	Fagus sylvatica
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Esche	Fraxinus excelsior
Flatterulme	Ulmus laevis
Hainbuche	Carpinus betulus
Eberesche	Sorbus aucuparia

Straucharten:

Eingriffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus
Heckenrose	Rosa canina
Kornelkirsche	Cornus mas
Vogelkirsche	Prunus avium